

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.09.2016
Berichterstatter:	Knoch, Horst	AZ:	180-08/2=Z38
		Vorlage Nr.:	128/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	22.09.2016	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2015

Anlage: Kostenrechnung 2015
Kostenvergleich 2014/2015

I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2015 beträgt
-107.818,80 €.

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980-2007	0,00 €	0,00 €	6.470,35 €	0,00 €
2008	4.596.112,34 €	4.569.135,74 €	26.976,60 €	0,00 €
2009	4.468.911,10 €	4.459.698,05 €	9.213,05 €	0,00 €
2010	4.532.084,56 €	4.512.057,58 €	20.026,98 €	0,00 €
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	0,00 €
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €	0,00 €	66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	0,00 €
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	0,00 €
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €	0,00 €	107.818,80 €
Saldo:			0,00€	- 38.017,36€

Für das Jahr 2015 wurden für den Bereich Abfallentsorgung 4.548.042,61 € Einnahmen erzielt. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.655.861,41 €. Dadurch errechnet sich ein betriebswirtschaftliche Defizit von 107.818,80 €.

Um den Gebührenhaushalt ausgleichen zu können, wurden aus der Rücklage 400.000 € entnommen. Die Gründe der gestiegenen Ausgaben lagen bei der die Deponiesanierung in Blumenrod und der Kostensteigerung für die Verbrennungskosten im MHKW.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2015 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat